

Hygienekonzept zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen am Institut für Sonderpädagogik (Stand 19. Juli 2021)

Das nachfolgende Konzept basiert auf dem Hygienekonzept der LUH zum Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 (Stand 23.04.2021). Abrufbar unter: <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/corona/#c70573>. Bei Nachfragen ist die Arbeitsschutzingenieurin Frau Thomas von der Stabsstelle Arbeitssicherheit zu kontaktieren (Mail: jacqueline.thomas@zuv.uni-hannover.de; Tel.: 0511 762 3869).

Folgende Hygienemaßnahmen zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen sind vorgesehen/ und werden von den Lehrpersonen umgesetzt. Die Lehrenden informieren ihre Studierenden nach Anmeldung zum Seminar über die Hygienevorschriften.

- Die jeweiligen Studierenden/Seminargruppen werden solange die Gebäude für den Publikumsverkehr geschlossen sind, **am Eingang des Gebäudes von der Lehrperson abgeholt**. Die Lehrpersonen informieren ihre Gruppe über den zu nutzenden Eingang. Die Lehrenden weisen die Studierenden darauf hin, dass sie beim Warten vor den Gebäuden einen Mundschutz (**medizinische Gesichtsmaske**) tragen müssen und aufgefordert sind, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

- Studierende dürfen/sollen nur mit einem **negativen Corona-Test** teilnehmen. Das Test-Ergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Die Studierenden sind gebeten, die kostenlosen Bürgertests wahrzunehmen. Die negative Testung ist von den Studierenden mit Unterschrift zu versichern (Formular über <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/corona/#c70573>). Als ergänzende Legitimation gelten Studierendenausweis, Personalausweis (Lichtbild). Von der Testpflicht ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen nach den Regelungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV). Anstelle des Testnachweises muss in diesen Fällen ein Impf- bzw. Genesenennachweis vorgelegt werden. Die*der Dozierende kontrolliert die Vorlage des Nachweises, eine Dokumentation muss nicht erfolgen.

- In den **Gebäuden ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz** zu tragen, bis der Platz im Veranstaltungsraum erreicht ist. Sofern während der Veranstaltung der Platz verlassen wird, z.B. für einen Toilettengang, ist ebenfalls der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wenn Studierende auf mittleren Plätzen zur Toilette müssen, müssen auch die anderen Studierenden ihre Mund-Nase-Bedeckung kurz aufsetzen und ggf. aus der Reihe heraustreten.

Beschilderungen im Flur und Treppenhaus in der Schloßwender Str.1 auf den Institutsstockwerken EG und 1.OG und der Langen Laube 32 zu Maskenpflicht/Tragen eines Mund-Nasenschutzes, Abstandsregel, Abstandshaltern in den Eingangsbereichen, zur Nutzung des Fahrstuhls (max. 1 Person) sind erfolgt.

- Nach Betreten des Gebäudes sind die **Hände zu desinfizieren** oder zu waschen.

An den genutzten Eingängen (Schloßwender Str. 1 und Lange Laube 32) werden Desinfektionsspender aufgestellt. Toiletten mit Waschgelegenheit sind in jeder Etage vorhanden (Schloßwender Str.1 EG und 1.OG; Lange Laube 1. OG und 3. OG). Hinweise zum regelmäßigen Händewaschen sind in den Toiletten vorhanden.

- In den **Seminarräumen und Hörsälen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.

Die Anzahl der Plätze und deren Markierung in den Hörsälen (105 und A 001) wurden von zentraler Seite vorgenommen. In den Seminarräumen sind Stühle/Tische/ Sitzplätze entsprechend der 1,5-Meter-Abstände bzw. 2 Meter zur Dozentin / zum Dozenten angeordnet und eindeutig markiert worden.

- Es erfolgt zu Beginn der Veranstaltung eine **Reinigung der Kontaktflächen**.

Dafür stehen in den Seminarräumen und Hörsälen Desinfektionsspray/ Flächenreiniger und Tücher (in den Seminarräumen in Form von fest angebrachten Papiertuchspendern) bereit. Die Entsorgung erfolgt in geschlossenen Mülleimern.

- Die Räume (ohne tech. Belüftung) werden während der Veranstaltung regelmäßig gelüftet (min. alle 20 für min. 3 Minuten). **Die Dauer der Stoßlüftung soll im Sommer 10 Minuten betragen, im Frühling und Herbst 5 Minuten und im Winter 3 Minuten.** Zur korrekten Belüftung der Räume sind die Dozierenden aufgefordert, sich einen Timer zu stellen, damit sie die Lüftungsintervalle einhalten.

Zwischen den 90-minütigen Belegungen erfolgt eine 15-minütige Lüftungspause.

Es sind Belüftungsberechnungen zu den Seminarräumen der Instituts durch die Stabstelle Arbeitssicherheit erfolgt (siehe Anhang). In den Hörsälen A 001 und 105 besteht eine technische Lüftung. In den für die Stoßlüftung geeigneten Seminarräumen erfolgt regelmäßig eine Lüftung (alle 20 Minuten, für min. 3 Minuten), bei ungehinderter Luftzufuhr, d.h. z.B. ohne heruntergelassene Jalousien.

Die Dozierenden und Studierenden verlassen bei 90-minütigen Seminarsitzungen den Raum spätestens um zehn vor voll und Betreten die Räume frühestens um 5 nach voll mit Ihrer Seminargruppe.

- Es erfolgt eine **Dokumentation der Kontaktdaten** der Teilnehmer*innen (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer) der jeweiligen Seminargruppe. Diese werden 3 Wochen aufgehoben und anschließend vernichtet.

Nach Anmeldung zum Seminar senden die Dozierenden den Studierenden den Bogen zu den Datenschutzinformationen zur Kontaktnachverfolgung zu. Während des Seminars erfolgt eine Dokumentation der Kontaktdaten der Teilnehmer*innen (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum und Erhebungsuhrzeit) der jeweiligen Seminargruppe. Diese werden 3 Wochen aufgehoben und anschließend vernichtet. Die Dokumentation erfolgt über Bögen, die jede*r Studierende einzeln ausfüllt. Nach Einwilligung der Studierenden kann auch eine Gesamtliste geführt werden, die dann jeweils mit dem aktuellen Datum und Zeiten der Sitzung versehen wird. Bei dem jeweiligen Termin werden nicht-anwesende Studierende durchgestrichen (z.B. bei gleichbleibenden Gruppen). Die Bögen/Listen werden von den Dozierenden im Büro aufbewahrt, zu welchen in Notfällen auch das Geschäftszimmer Zugang hat. Tutor*innen werfen die Dokumentation in das Postfach des Geschäftszimmers, wo sie aufbewahrt werden.

- Die Studierenden halten sich nur zwischen Ein-/Ausgang und Veranstaltungsraum auf. Das Institut hat die Sitzgelegenheiten im EG/1. OG der Schloßwender Str. 1 mit Absperrband gesperrt.

- Studierende mit Erkältungsanzeichen/Infektionssymptomen werden von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion dürfen die Gebäude der LUH nicht betreten und sollten sich unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben.

- Bei einem bestätigten Covid-Fall muss eine sofortige Information an das Geschäftszimmer des Instituts erfolgen. Es erfolgt eine Informationen der dozierenden Person/ der Tutor*innen. Die Studierenden der Seminargruppe werden durch die Lehrperson/ die Tutor*innen oder eine durch sie beauftragte Person (z.B. Geschäftszimmer) umgehend informiert. Das Studiendekanat wird ebenfalls informiert.

(Kontakt: sekretariat@ifs.uni-hannover.de;

<https://www.ifs.uni-hannover.de/de/institut/organisation-und-zustaendigkeiten/geschaeftszimmer/>)

Präsenzveranstaltungen – Räume

Für die Seminarräume des Instituts liegen Belüftungsberechnungen von der Stabsstelle Arbeitssicherheit vor (siehe Anhang). Die Räume C 101, 026, 032 und 114 in der Schloßwender Str.1 sind für eine Stoßlüftung geeignet, die Räume 107 und 302 in der Lange Laube 32 ebenfalls. In den Räumen wurden die Tische und Stühle entsprechend der Abstandsregeln angeordnet und die zu nutzenden Plätze gekennzeichnet. Die Anzahl der Plätze liegt jeweils deutlich unter den max. Belegungszahlen in den Belüftungsberechnungen. In Raum 114 wurde ein Stuhlkreis angeordnet. Dieser kann in 1,50 Meter-Abständen und 2-Meter-Abständen genutzt werden. Die Abstände sind mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Zudem nutzt das Institut die Hörsäle A001 (Kesselhaus) und 105 in der Schloßwender Str.1 sowie ggf. den Raum 003 auf dem Conti-Campus. Alle diese zentralen Hörsäle haben eine technische Belüftung und es wurden feste Sitzplätze zur Einhaltung der Abstandsregelung markiert.

Max. Personenanzahl pro Seminarraum (jeweils inklusive Dozent*in) bei Einhaltung der Abstandsregelungen:

- 026 & 032 in der Schloßwender Str.1 = 9 Personen.
- C 101 in der Schloßwender Str. 1 = 10 Personen.
- 114 in der Schloßwender Str. 1 = 10 Personen (1,5 Meter-Abstand) bzw. 9 Personen (2-Meter-Abstand).
- 107 in der Langen Laube 32 = 6 Personen (+ 1 weitere Platz außerhalb des „Tischkreises“).
- 302 in der Langen Laube 32 = 10 Personen.

Max. Personenanzahl Hörsäle (jeweils exklusive Dozent*in) – technisch belüftet:

A 001 Kesselhaus in der Schloßwender Str. 1= 22 Plätze (plus Dozent*in)

105 in der Schloßwender Str. 1 = 12 Plätze (plus Dozent*in)

003 (1502) auf dem Conti-Campus = 10 Plätze (plus Dozent*in)